

§1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines Wohnwagens. Das Führen des Wohnwagens darf nur durch den Mieter selbst erfolgen. Eventuelle weitere Fahrer sind in dem Mietvertrag zu vermerken. Jeder Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein und mindestens drei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Ein gültiger Führerschein sowie ein gültiger Personalausweis sind dem Vermieter bei Übernahme des Wohnwagens vorzulegen.

§2 Mietpreis

Der Mietpreis setzt sich wie folgt zusammen:
Tagesmietpreis der jeweiligen Saison* Anzahl der Miettage (**mindestens 3 Tage**)
+ Endreinigungskosten
+ Mietpreis Sonderzubehör

Im Mietpreis enthalten ist eine 11kg Gasflasche, 17m Verlängerungskabel, ein Eimer, AquaChem für das WC, ein Kehrschaufelset, Geschirr und Besteck für 4 Personen.

Der Wohnwagen ist versichert, die Selbstbeteiligung bei der Versicherung beträgt 150€.

§3 Kautions

Die Kautions für den Mietgegenstand beträgt 200€ und ist sofort zu zahlen oder spätestens bei Abholung in Bar zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautions zurück, wenn kein Grund für Einhaltung oder Verrechnung der Kautions wegen Pflichtverletzung z.B. Beschädigung der Mietsache besteht.

§4 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere, die Hinweise zu sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisungen, Warnhinweise o.Ä.) soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus dem Grund keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
- (4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. **Die Mietung für Festivals ist ebenfalls untersagt.** Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in §2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadenersatzes bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Mieter verpflichtet sich seinen **Personalausweis** und **Führerschein** vor Übergabe der Mietsache dem Vermieter zur **Elektronischen Speicherung** (Scan) der Daten auszuhändigen.

§5 Pflichten des Vermieters

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den im Vertrag angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignetem Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
- (2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einem anderen Ort als sein Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr der Mieters.
- (3) Der Vermieter verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Mieters nur zu Mietzwecken zu verwenden und sofort nach Ende der Mietzeit zu vernichten.

§6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die im Vertrag bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§7 Reservierung und Rücktritt

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter und Eingang der zu leistenden Anzahlung von 120€ auf dem Konto oder in Bar des Vermieters verbindlich.

Beim Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises laut Reservierungsdaten zu zahlen:

- bis zu 50 Tage vor dem 1. Miettag: **10%**
- bis zu 15 Tage vor dem 1. Miettag: **50%**
- weniger als 15 Tage vor dem ersten Miettag: **80%**

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Eine Nichtabnahme des Mietgegenstandes durch den Mieter zum Mietbeginn gilt als Rücktritt.

§8 Endreinigung

- (1) Der Mieter hat dem Vermieter für die Endreinigung Kosten in Höhe von 35€ zu entrichten. Sollten starke Verschmutzungen entstanden sein, behält der Vermieter vor, die Kosten der Endreinigung zu erhöhen.
- (2) Der Mieter hat vor Beendigung der Mietzeit die Chemietoilette zu entleeren, andererseits werden dem Mieter Kosten in Höhe von 75€ für die Entsorgung von der Kautions abgezogen.

§9 Schäden

Entstehen dem Mieter an der Mietsache Schäden, die nicht über in §4 Abs. 2 und 3 geklärten Geschehnisse hinausreichen -sprich ein Totalschaden- so trägt der Mieter die Kosten für den zeitlich bestimmten Wiederbeschaffungswert.

Ich habe die oben genannten Punkte gelesen und akzeptiert.

Unterschrift Mieter